ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb Wilhelm Wißmann GmbH

Innenausbau Kapellenweg 91

46514 Schermbeck Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge

- Trennwände, Anbauteile für Luftkanäle, WC-Kabinen Schürzenklappen innen, Haltestangen, Abfallbehälter
- Halter und Rahmen im Innenausbau

Geltungsbereich

	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23	t = 1.5 - 6 mm	BW
		D >= 25 mm	
	23	t = 1.5 - 12 mm	FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Heinrich Hubert Bömminghaus (EWS) [extern]

geb.: 31.07.1958

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Nihat Kaya (Stufe C) geb.: 18.03.1973

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/292/3A2/12 **Gültigkeitszeitraum:** vom 19.05.2021 bis 12.02.2023

Ausgestellt am: 19.05.2021

Auditor: MÜLLER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Genau. Richtig.







Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/292/3A2/12

Bemerkungen:

Weiterer Vertreter der Schweißaufsicht:
- Herr Jan Püthe (Stufe C), geb. 16.12.1991

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

- 1. Antragsteller
- 2. Akte